



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2024-GC-205

### Schutzstatus S – Kosten für den Kanton Freiburg

---

Urheber:	<b>Bortoluzzi Flavio</b>
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	<b>0</b>
Einreichung:	<b>12.09.2024</b>
Begründung:	<b>---</b>
Überweisung an den Staatsrat:	<b>12.09.2024</b>
Antwort des Staatsrats:	<b>16.12.2024</b>

---

#### I. Anfrage

Seit Beginn des Ukraine-Konflikts haben die Schweiz und unser Kanton Kriegsvertriebene aufgenommen, die aus den Konfliktgebieten des Landes geflohen sind. Dank einer breiten Solidaritätswelle gelang es unserem Kanton, diese Aufgabe unter erheblichen Anstrengungen erfolgreich zu erfüllen. Da der Konflikt nun schon mehr als zwei Jahre andauert, erscheint es wichtig, eine Bilanz der Situation für unseren Kanton zu ziehen und sich ein Bild von den Anstrengungen zu machen, die für die Aufnahme von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine unternommen werden.

So bitte ich den Staatsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Schutzbedürftige befanden sich am 1. Januar 2023 und am 1. Januar 2024 im Kanton? Wie war das Verhältnis von Ukrainerinnen und Ukrainern zu Personen anderer Nationalitäten?
2. Ist dem Staatsrat der letzte Wohnort der betroffenen Personen bekannt? Wenn ja, geben Sie bitte in Tabellenform die Anzahl der betroffenen Personen pro Region der Ukraine am 1. Januar 2023 und am 1. Januar 2024 an.
3. Wie hoch waren die finanziellen Kosten für die Aufnahme von Ukrainerinnen und Ukrainern in unserem Kanton in den Jahren 2022 und 2023? Wie sehen die Prognosen für 2024 aus?
4. Wie hoch war der vom Bund und wie hoch der vom Kanton getragene finanzielle Anteil (Aufschlüsselung nach direkten und indirekten Ausgaben, insbesondere im Rahmen der dezentralen Verwaltung des Kantons)?

#### II. Antwort des Staatsrats

1. *Wie viele Schutzbedürftige befanden sich am 1. Januar 2023 und am 1. Januar 2024 im Kanton? Wie war das Verhältnis von Ukrainerinnen und Ukrainern zu Personen anderer Nationalitäten?*

Am 1. Januar 2023 zählte der Kanton Freiburg 2355 Gesuchstellende oder Personen mit Status S. Zeitgleich betrug die Zahl der im Kanton wohnhaften Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen, abgewiesenen Personen (NEGE) und Personen mit Nichteintretensentscheid (NEE) 2087.

Der Anteil der Personen aus der Ukraine lag zu diesem Zeitpunkt bei 53 %. Neben der Ukraine waren Afghanistan (ca. 14 %) und Syrien (ca. 6 %) die am stärksten vertretenen Herkunftsländer.

Am 1. Januar 2024 lag die Zahl der Gestuchstellenden und Personen mit Status S bei 2680; der Kanton zählte zudem 2132 Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, abgewiesene Asylsuchende und NEE-Personen. Dementsprechend lag der Anteil der Personen aus der Ukraine am 1. Januar 2024 bei 55,7 %. Afghanistan (ca. 15 %) und Syrien (ca. 5 %) folgen auf die Ukraine bei den am stärksten vertretenen Herkunftsländer.

2. *Ist dem Staatsrat der letzte Wohnort der betroffenen Personen bekannt? Wenn ja, geben Sie bitte in Tabellenform die Anzahl der betroffenen Personen pro Region der Ukraine am 1. Januar 2023 und am 1. Januar 2024 an.*

Der Staatsrat kennt den letzten Wohnort in der Ukraine nicht. In der Datenbank des Staatssekretariats für Migration wird nur die Nationalität der Personen erfasst.

3. *Wie hoch waren die finanziellen Kosten für die Aufnahme von Ukrainerinnen und Ukrainern in unserem Kanton in den Jahren 2022 und 2023? Wie sehen die Prognosen für 2024 aus?*

4. *Wie hoch war der vom Bund und wie hoch der vom Kanton getragene finanzielle Anteil (Aufschlüsselung nach direkten und indirekten Ausgaben, insbesondere im Rahmen der dezentralen Verwaltung des Kantons)?*

Das Kantonale Sozialamt ist zuständig für die Koordination, Aufnahme, Betreuung, Unterbringung und Integration von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen im Kanton Freiburg.

Im Rahmen der Asylsozialhilfe übernommene Kosten:

- > Betreuung und Unterbringung, Aufwandsentschädigung der Gastfamilien
- > Krankenversicherungsprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
- > Verwaltung der Krankenversicherungen
- > Personalkosten in der 1. Phase (Aufnahmezentren) und 2. Phase (Wohnungen), einschliesslich KoolsKool (vorschulische Bildung für ukrainische Kinder und Schulkoordination durch ORS)
- > Verwaltung und Logistik
- > Beschäftigungsprogramme
- > Dolmetschkosten
- > situationsbedingte Leistungen
- > Unterbringungskosten und Kosten für vom SoA beschlossene Massnahmen

### **Kosten zulasten des Kantons Freiburg für die Aufnahme von Personen aus der Ukraine (2022–2024)**

<b>Jahr</b>	<b>Einnahmen von Seiten des Bundes</b>	<b>tatsächliche Ausgaben</b>	<b>Kosten zulasten des Kantons</b>
2022	24 529 242 Franken	23 550 000 Franken	-979 242 Franken
2023	40 475 056 Franken	48 817 715 Franken	8 342 659 Franken
2024 (Prognose)	44 144 000 Franken	56 500 000 Franken	12 356 000 Franken

### *Lastenaufteilung zwischen Bund und Kanton*

Die Einnahmen stellen den vom Bund übernommenen Anteil dar; die Differenz zwischen den Ausgaben und Einnahmen entspricht den Kosten zulasten des Kantons. Aufgrund der zentralen Organisation im Kanton Freiburg können die effektiven Ausgaben für die Aufnahme von Personen aus der Ukraine mit den Beiträgen von Bund und Kanton finanziert werden; den Gemeinden entstehen keine Kosten.

Nach dem Auszug aus der Asylunterkunft oder dem Gemeinschaftshaus besuchen die Kinder den Regelschulunterricht an ihrem Wohnort. Die Eingliederung von Kindern mit Migrationshintergrund in die Regelklassen spielt für ihre langfristige Integration eine wesentliche Rolle und gehört zu den üblichen Aufgaben der kantonalen Ämter für den obligatorischen Unterricht.

Für die obligatorische Schulzeit wurde ein gemeinsames Verfahren für die Aufnahme und Einschulung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern in allen drei Stufen festgelegt. Es ermöglicht es den Schulen, die Aufnahme dieser Schülerinnen und Schüler vorzubereiten und zu planen, und erleichtert die Integration. Das Verfahren wurde auch für ukrainische Kinder angewandt. Aufgrund der hohen Anzahl Ankünfte und zur Unterstützung der Lehrpersonen wurden zusätzliche Ressourcen für den Schulbesuch der Kinder ukrainischer Staatsangehöriger mit Status S mobilisiert und z. B. die Sprachkurse in Französisch (Français langue seconde FLS) bzw. Deutsch (Deutsch als Zweitsprache DaZ) mit 7,8 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für die Schuljahre 2022/23 bis 2024/25 aufgestockt.

Für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche im Alter von 15 bis 25 Jahren wurden die bestehenden Strukturen der Plattform Jugendliche, die der kantonalen Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung unterstellt ist, aktiviert, damit sie an Integrationskursen teilnehmen können. Diese Strukturen bestehen unabhängig von der Situation in der Ukraine; der Staatsrat schätzt die Kosten im Zusammenhang mit Personen mit Status S auf rund 3 200 000 Franken.

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund können den nachobligatorischen akademischen Ausbildungsweg der Sekundarstufe 2 (S2; Gymnasien, Fachmittelschulen und Handelsmittelschulen) einschlagen, sofern sie die Aufnahmekriterien<sup>1</sup> erfüllen. Für diese Schülerinnen und Schüler werden Stützkurse eingerichtet. Seit 2022 haben 77 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine diese Stützkurse besucht. Die Kosten dieser Unterstützungsmassnahme lassen sich nur schwer beziffern, da die von den Einrichtungen angebotenen Stützkurse auch von Migrantinnen und Migranten aus anderen Ländern besucht werden. Die jährlichen Kosten für Stützkurse für Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine und anderen Ländern belaufen sich für die Jahre 2022/23 und 2023/24 auf weniger als 100 000 Franken und für das Jahr 2024/25 auf rund 130 000 Franken.

Abgesehen von den zusätzlichen Mitteln, die für diesen Zeitraum beantragt wurden, kann der Staatsrat keine Zahlen betreffend den Schulbesuch von ukrainischen Schülerinnen und Schüler vorlegen. Er führt keine Statistik über die Ausgaben pro Schüler/in nach Status.

---

Die Aufnahmebedingungen sind in den [Richtlinien betreffend die Aufnahme von Jugendlichen der Integrationsklasse der Gewerblichen und Industriellen Berufsfachschule](#) (GIBS) an den Mittelschulen definiert. Für Schülerinnen und Schüler aus der Orientierungsschule richten sich die Aufnahmebedingungen nach [den Richtlinien betreffend die Aufnahme an Mittelschulen \(Gymnasium, Fachmittelschule, Vollzeit-Handelsschule\)](#) und [die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen](#). Eine Aufnahme anhand des Dossiers aufgrund begrenzter Sprachkenntnisse kann auf Vorschlag des Direktors oder der Direktorin der Orientierungsschule gelten, wenn die Person die obligatorische Schule weniger als zwei Jahre lang besucht hat.